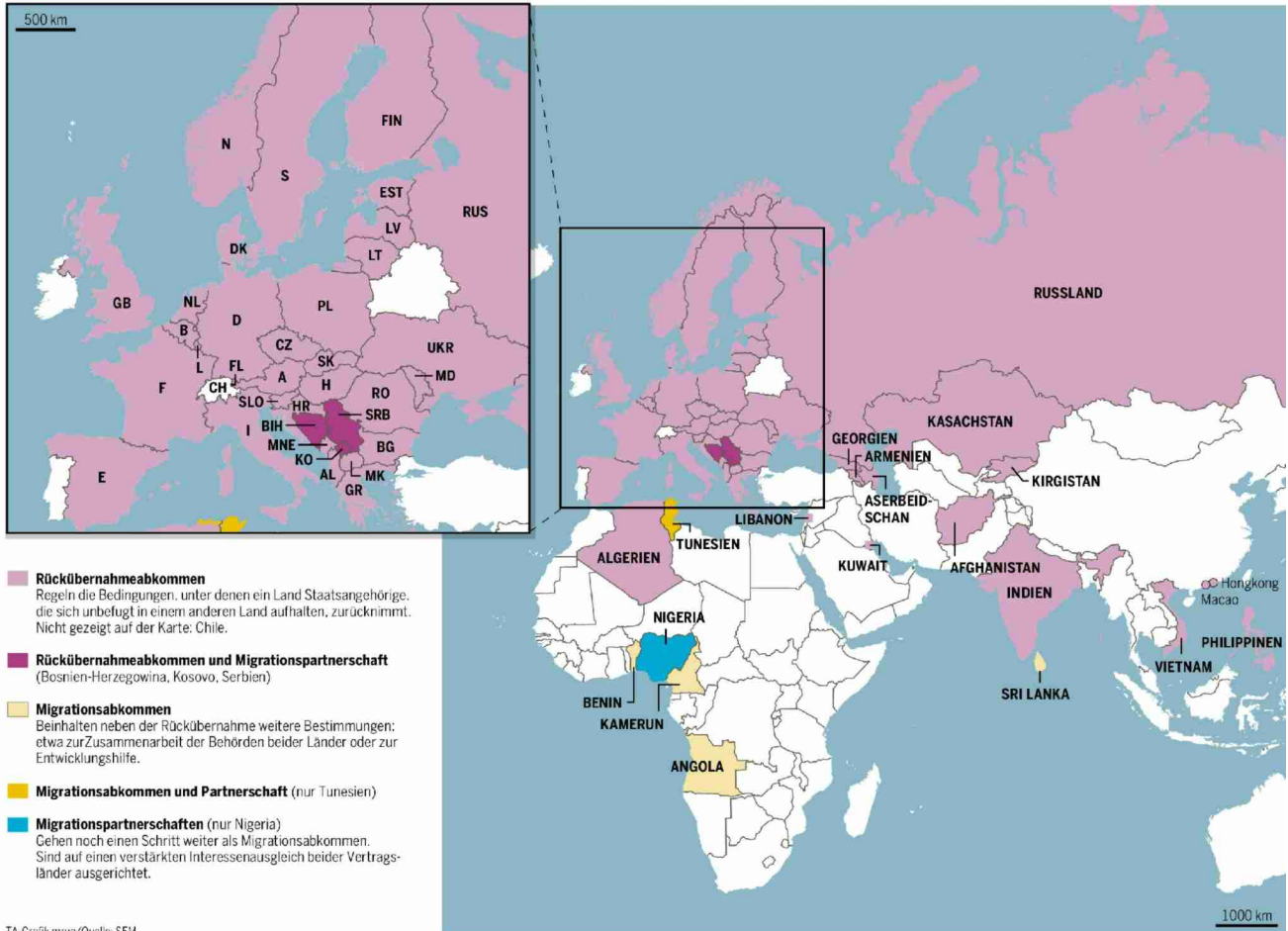


So regelt die Schweiz die Rückschaffung von Ausländern



Algerier lassen sich schwer ausschaffen

Trotz eines Abkommens mit dem Maghreb-Staat ist die Schweiz vor allem auf die Kooperation der Auszuschaffenden angewiesen. Die Behörden sind frustriert - die Politik will jetzt handeln.

Raphaela Birrer

Er hat 13 Vorstrafen, und seine Asylgesuche wurden viermal abgelehnt. Trotzdem kann der Algerier Moumen Z. nicht ausgeschafft werden. Der Fall des notorischen Kleindiebs, über den der «Blick» berichtet hat, wirft ein Schlaglicht auf ein grundsätzliches Problem: Die Ausschaffungspraxis bei Algeriern

funktioniert nur mangelhaft. Die Schweiz hat zwar vor zehn Jahren unter dem damaligen SVP-Justizminister Christoph Blocher ein Rückübernahmeabkommen mit dem Maghreb-Staat ausgehandelt, doch der Vertrag hat einen Makel. Algerier dürfen nicht per Sonderflug ausgeschafft werden. Die Behörden müssen die Betroffenen auf einen nor-

malen, direkten Linienflug begleiten - und sind dabei auf deren Kooperation angewiesen. Weigert sich ein Kandidat, das Flugzeug in Genf zu betreten, indem er die Polizeibeamten bespuckt, kratzt oder tritt, lässt ihn die Fluggesellschaft Air Algérie aus Sicherheitsgründen nicht an



Bord. Die Folge: Der Renitente bleibt in der Schweiz und bezieht fortan Nothilfe - oder taucht unter.

Eine wichtige Rolle

Daraus machten sich manche abgewiesene Asylsuchende und verurteilte Straftäter ein Spiel, indem sie die Prozedur mehrfach wiederholten und ihren Aufenthalt in der Schweiz dadurch verlängerten, heisst es in Polizei- und Behördenkreisen übereinstimmend. Entsprechend gross ist dort der Unmut. «Den Kantonen bereitet die Ausschaffung von Algeriern grosse Probleme; zahlreiche Wegweisungen müssen wegen Renitenz vorzeitig abgebrochen werden», sagt etwa Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden. Der Chef des Bündner Migrationsamts fordert deshalb, dass der Bund das seit 2007 geltende Abkommen mit Algerien nachverhandelt, damit Ausschaffungs-sonderflüge möglich werden.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) kennt die Schwierigkeiten. Es führt

Algerien auf einer Länderliste «mit sehr schwierigem Wegweisungsvollzug». «Das Rückübernahmeabkommen mit Algerien ist das einzige, das zwangsweise Rückführungen per Sonderflug ausschliesst», sagt Informationschef Daniel Bach. Das gelte aber nicht nur für die Schweiz, sondern für alle europäischen Staaten. Bach betont, dass sich die Zusammenarbeit mit Algerien verbessere. Seit Februar 2013 finde ein regelmässiger Austausch mit den dortigen Behörden statt. Dieser Dialog habe dazu geführt, dass zumindest die Reisepapiere der Betroffenen einfacher zu beschaffen seien, heisst es auch in der aktuellen Asylstatistik.

Trotz der Verbesserungen: Die Schweiz scheitert seit Jahren beim Versuch, das zahnlose Abkommen nachzuverhandeln. Über die Gründe für die algerische Unnachgiebigkeit lässt sich nur mutmassen. Wahrscheinlich ist, dass der nordafrikanische Staat angesichts grosser sozialer und wirtschaftlicher Probleme kein Interesse hat, im Ausland «gescheiterte» oder gar kriminelle Landsleute zurückzunehmen. Die Schweiz wiederum ist sich der delikaten Rolle Algeriens bewusst: Das Land ist ein

Puffer für die Subsahara-Migrationsströme. Die hiesigen Behörden dürften daher bemüht sein, den Maghreb-Staat bei Laune zu halten.

Hunderte pendente Fälle

Jährlich müssten mehrere Hundert Algerier ausgeschafft werden. Zurzeit sind es knapp 700 Personen, deren Ausreise bereits organisiert ist oder deren Papiere noch beschafft werden müssen. Jeder Dritte hat erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen. Das ist die mit Abstand höchste Zahl einer einzelnen Nationalität; insgesamt sind über 4000 Ausschaffungen hängig. Nur 32 abgewiesene Asylsuchende aus Algerien kehrten dieses Jahr freiwillig zurück, 19 Personen wurden unter Zwang per Linienflug rückgeführt, 95 in einen Dublin- oder Drittstaat überstellt. Der weitaus grösste Teil (284 Personen) ist «unkontrolliert abgereist», also untergetaucht, und dürfte die Schweiz mehrheitlich verlassen haben.

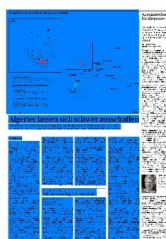
Weil die Kantone für die Ausschaffungen zuständig sind, gibt es keine schweizweite Statistik, wie viele Versuche erfolglos enden. In Luzern etwa hat die Regierung zuhänden des Kantonsrats ausgewertet, bei welchen Nationalitäten zwangsweise Ausschaffungen scheitern. Dabei zeigt sich: Insgesamt misslingt jede fünfte Ausschaffung - und Algerier stehen an erster Stelle. «Sie wissen, dass keine Sonderflüge möglich sind, weshalb sie teils massiven Widerstand leisten. Wegweisungen können oft monate- oder sogar jahrelang nicht vollzogen werden», sagt Alexander Lieb, Leiter des Luzerner Amts für Migration.

Gefährliche Algerier?

Schweizweite Zahlen fordert nun FDP-Ständerat Damian Müller. Der Luzerner hat im Frühling einen Vorstoss eingereicht, indem er vom Bundesrat einen Bericht zur Verbesserung der Ausschaffungsprozesse verlangt. Bundes- und Ständerat unterstützen das Anliegen. Auslöser für Müllers Postulat waren just die Probleme mit Algeriern, wie er sagt. «Aus Polizeikreisen höre ich immer wieder von den grossen Schwierigkeiten, Algerier auszuschaffen. Manche lassen sich bis 15-mal an den Flughafen bringen und rasten dann aus. Für die Beamten

ist das sehr belastend.»

Damian Müller glaubt, dass gerade von Algeriern eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgehe. «Viele sind kriminell und als islamistische Gefährder einzustufen.» Die Migrationsbehörden können diesen Zusammenhang mangels Daten nicht bestätigen. Unter Druck gerät das Rückübernahmeabkommen mit Algerien auch wegen Thomas Aeschi. Von seinen Sommerferien in Nordafrika bringt der Zuger Nationalrat die Forderung mit, Visa für die algerische Politelite und ein Freihandelsabkommen als Druckmittel einzusetzen, um das Abkommen nachzuverhandeln. Aeschi will dazu in der Herbstsession einen Vorstoss einreichen.



Ausschaffungspraxis

Fälle aus dem Maghreb stauen sich

Nach Marokko sind Wegweisungen ebenfalls schwierig.

Auch in andere Länder gestaltet sich der Wegweisungsvollzug schwierig, weil sie nicht ausreichend kooperieren. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) zählt neben Algerien auch Marokko, Äthiopien, den Iran und die Mongolei dazu. In diese Staaten sind entweder keine Sonderflüge möglich, oder es gibt Probleme bei der Papierbeschaffung.

Fast ein Viertel aller Personen, deren Ausschaffung zurzeit vorbereitet wird, stammt aus den drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien. Gemäss SEM funktioniert die Zusammenarbeit mit Tunesien am besten.

Mit dem Land unterhält die Schweiz seit 2012 eine Migrationspartnerschaft.

Anders als bei einem Rückübernahmeabkommen geht die Kooperation dabei weiter. Sie ist ein Interessenausgleich: Rückübernahmen gegen Unterstützung in den Bereichen Sicherheit oder Bildung. Die Schweiz darf monatlich Sonderflüge mit fünf Auszuschaffenden organisieren.

Schwierig ist hingegen Marokko. Der Schweiz ist es bislang nicht gelungen, ein Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Einzelne Ausschaffungen finden deshalb auch über den Seeweg statt. Die Kosten sind etwa gleich hoch wie bei Sonderflügen.

Insgesamt unterhält die Schweiz zurzeit 47 Rückübernahmeabkommen, zwei weitere werden dieses Jahr dazukommen. Mit jeweils fünf Ländern führt die Zusammenarbeit im Rahmen von Migrationsabkommen und Migrationspartnerschaften weiter. (rbi)